

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2009 Reste 2008 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	5 309 827 000,00 5 309 827 000,00	— —	5 309 827 000,00 5 309 827 000,00
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	791 970 000,00 791 970 000,00	— —	791 970 000,00 791 970 000,00
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	663 895 000,00 663 895 000,00	— —	663 895 000,00 663 895 000,00
613 15	910	Abschlagszahlungen gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit als Differenzbetrag zur Schlüsselmasse für Gemeinden der Gemeindefinanzierungsgesetze 2006, 2007 und 2008	— — —	— — —	— — —
613 18	910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2009 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2008 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	619 782 080,00 620 000 000,00 -217 920,00 Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — 217 920,00	619 782 080,00 620 000 000,00 -217 920,00 217 920,00
613 19	910	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2009 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2009 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00 —	— — —	70 000 000,00 70 000 000,00 —
613 26	910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2009 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 633 21, 633 22, 883 13, 883 18, 883 25, 883 26, 883 27, 883 28, 883 30 und 883 35 verstärken den Ansatz.	23 639 180,60 28 484 000,00 -4 844 819,40 Vermerke: aus Titel 883 13	57 024 739,00 26 842 488,03 30 182 250,97 25 337 431,57	80 663 919,60 55 326 488,03 25 337 431,57 25 337 431,57
613 29	910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit	251 453 735,52 251 454 000,00 -264,48 Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — 264,48	251 453 735,52 251 454 000,00 -264,48 264,48
633 10	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	133 567,11 133 567,11 —	133 567,11 133 567,11 —

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2009 Reste 2008 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 21 181	Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 22. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 62 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
633 22 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester, kommunale Musikschulen und kommunale Musikfeste. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 21. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
Ausgaben für Investitionen				
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-5 479 215,10 — -5 479 215,10	33 914 398,49 28 435 183,39 5 479 215,10	28 435 183,39 28 435 183,39 —
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	-2 384 953,67 — -2 384 953,67	5 678 255,82 3 293 302,15 2 384 953,67	3 293 302,15 3 293 302,15 —
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms 1. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	87 788,81 — 87 788,81	152 876,27 25 578 096,65 -25 425 220,38	240 665,08 25 578 096,65 -25 337 431,57
		Vermerke: an Titel 613 26		25 337 431,57
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	188 119,15 — 188 119,15	4 093 381,31 4 281 500,46 -188 119,15	4 281 500,46 4 281 500,46 —
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
883 18 910	Investitionspauschale 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	446 178 000,00 446 178 000,00 —	— — —	446 178 000,00 446 178 000,00 —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2009 Reste 2008 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	512 549,64 — 512 549,64	3 390 071,17 3 902 620,81 -512 549,64	3 902 620,81 3 902 620,81 —
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2009 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2009 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000,00 530 000 000,00 —	— — —	530 000 000,00 530 000 000,00 —
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 4 GFG 2009 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	37 797 000,00 37 797 000,00 —	— — —	37 797 000,00 37 797 000,00 —
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 16 Abs. 3 GFG 2009 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	45 087 000,00 45 087 000,00 —	— — —	45 087 000,00 45 087 000,00 —
883 30 129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	803 644,50 — 803 644,50	7 524 226,77 8 327 871,27 -803 644,50	8 327 871,27 8 327 871,27 —
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	9 265 691,23 9 265 691,23 —	9 265 691,23 9 265 691,23 —
883 34 323	Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 500 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-50 436,78 — -50 436,78	221 000,00 170 563,22 50 436,78	170 563,22 170 563,22 —
	Vermerke: an Titel 613 26			221 000,00

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2009 Reste 2008 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 35 323	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2009.	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Sportstätten mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden.	—	—	—
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 40 910	Abschlagszahlungen gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit als Differenzbetrag zur allgemeinen Investitionspauschale der Gemeindefinanzierungsgesetze 2006, 2007 und 2008	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030	8 833 306 492,67	121 398 207,17	8 954 704 699,84
		8 844 692 000,00	110 230 884,32	8 954 922 884,32
		-11 385 507,33	11 167 322,85	-218 184,48
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		218 184,48
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—